

Mitteilung

an

Komm. Leiterin Bereich OB
mit Bitte um Weiterleitung
an den Hauptausschuss (Bau)



LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Stadtverwaltung

Dezernat für Bau und Verkehr
Beigeordneter

Kontakt
Herr Bärwolff
Tel.: 0361 655 1900
Fax: 0361 655 1909

Mein Zeichen

Ihr Zeichen

DS 2798/23 - Bahnhof Stotternheim; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; öffentlich

Sehr geehrte Frau Kühnert,

23. Juli 2024

ich bitte um Weiterleitung dieses Schreibens an den Hauptausschuss (Bau) für seine Sitzung am 08.08.2024 sowie an die Fragestellerin der Drucksache Frau Wahl (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN). Der in der Drucksache behandelte Tatsachenstand hat sich zwischenzeitlich geändert und bedarf dringend der Aktualisierung:

Sehr geehrte Frau Wahl,

im Nachgang der Zwischenantwort möchte ich Sie vor dem Hintergrund Ihrer Anfrage zum aktuellen Stand der Maßnahme „Neugestaltung des Bahnüberganges Stotternheim“ informieren.

Im Zusammenhang mit der von der Stadt verfolgten Zielstellung zur grundlegenden Umgestaltung des Bahnüberganges an der Straße „Zum Stotternheimer See“ plant die DB InfraGO die Modernisierung der Bahnübergangssicherungsanlagen und den barrierefreien Ausbau des Haltepunktes Stotternheim. Hierfür sollen zwei Außenbahnsteige neu angelegt werden, die im Zusammenhang mit der gesamten Kreuzungsmaßnahme durch einen auf der Südseite der Straße herzustellenden Gehweg miteinander verbunden werden. Die Stadt plant hingegen eine Fußgängerführung ausschließlich auf der nördlichen Seite der Straße, da hier eine direkte Anbindung an die Straße in Richtung Lutherstein und weiterführend ins Strandbad Stotternheim möglich ist.

Bei den bisherigen Abwägungen zu den verschiedenen Möglichkeiten einer sicheren Verkehrsführung für Fußgänger legte die Stadt besonderen Wert auf die zukünftige Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes zu einem Verknüpfungspunkt verschiedener Verkehre. Auch lehnte die Stadt das Anlegen eines Gehweges auf der südlichen Straßenseite ab, da sie in diesem Zusammenhang ihre vorstehende Zielstellung als nicht mehr zu verwirklichen einschätzte. Ein Verknüpfungspunkt direkt im Umfeld des Bahnhofes Stotternheim soll in Verbindung mit umfangreichen baulichen Maßnahmen das zukünftige zentrale verkehrliche Entree zu den Erfurter Seen bilden.

Die Kreuzungspartner haben sich im Mai darauf verständigt, die Inhalte ihrer Planungen zu entkoppeln, da zumindest die Umgestaltung des Bahnüberganges als eigenständiges Vorhaben

keine Berührungspunkte zu den weiteren Planungen der DB InfraGO und den Zielstellungen der Stadt hat. Hieran arbeitet also das Tiefbau- und Verkehrsamt weiter. Parallel dazu beantragt die Stadt eine fachliche Prüfung bei der DBAG zur Änderung der Bahnübergangssicherungsanlagen nach ihren eigenen Vorstellungen. Sobald diese Prüfung abgeschlossen ist, können DB InfraGO und die Stadt ihre Planungen zur Umgestaltung des Bahnhofsareals und die Planungen zum barrierefreien Ausbau des Haltepunktes gemeinsam fortsetzen.

An der Straße „Zum Stotternheimer See“ soll eine dreiteilige Bahnübergangssicherungsanlage (Schranke) angelegt werden. Funktional und steuerungstechnisch wird die Schranke für die Fahrbahn und die beiden Schranken für die angrenzenden Gehwege als eine technische Anlage betrachtet und auch betrieben. Die Prüfung bei der DBAG soll aufklären, ob die Schranke für den südlichen Gehweg ca. 250 m weiter südlich und damit genau in Höhe des früheren Bahnhofsgebäudes errichtet werden und dann immer noch als signaltechnische und bauliche Einheit bewertet und betrieben werden kann. Hierzu sind bahnrechtliche und bahnbetriebliche Prüfungen erforderlich, die von der DBAG in mehreren Ebenen zu leisten sind.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt wird über das Prüfungsergebnis der DBAG informieren, sofern dieses vorliegt.

Die Planungen zur Umgestaltung des Bahnüberganges werden fortgesetzt. Das Vorhaben ist vom Tiefbau- und Verkehrsamt für das Jahr 2027 zur Umsetzung vorgesehen. Die dafür erforderlichen Beschlussvorlagen werden den zuständigen Ausschuss rechtzeitig erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

M. Bärwolff